

BESCHLUSSVORLAGE V0528/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	28.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	27.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Abbruch des Hauptbahnhofsteges (Beschlussvorlage V0981/17 vom 01.02.2018)

hier: Ergänzende Projektgenehmigung

(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die ergänzende Projektgenehmigung für den Rückbau des Fußgängersteges über den Hauptbahnhof wird erteilt.
2. Die ursprünglichen Kosten in Höhe von 590.000 € werden sich lt. aktueller Kostenprognose um 510.000 € auf 1.100.000 € erhöhen. Der von der Stadt zu tragende Anteil davon beträgt 640.000 €. Die DB Netz AG übernimmt rd. 460.000 € der Maßnahme.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000 € stehen unter der Haushaltsstelle 630000.952000 (Brückensanierungen) zur Verfügung.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.100.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630000.952000.7	Euro: 450.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) DB Netze AG ca. 460.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 630000.952000.2 von HSt: 630000.952000.17	Euro: 540.000 55.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die im Investitionsprogramm ursprünglich eingeplanten Mittel der Haushaltsstelle 630000.952000.7 von 900.000 € im Jahr 2022 werden nicht mehr benötigt.

Die zur Deckung angegebenen Mittel unter der Haushaltsstelle 630000.952000.2 (Sanierung Grundwasserwanne IN18) in Höhe von 540.000 € werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder angemeldet. Die Mittel i.H.v. 50.000 € der Haushaltsstelle 630000.952000.17 (Theodor-Heuss-Brücke, Erneuerung Beschichtung) werden im Investitionsprogramm unter der Haushaltsstelle 630000.952000.12 (Theodor-Heuss-Brücke, Erneuerung) zusammengefasst und fallen aus dieser Haushaltsstelle demzufolge weg.

Bis einschließlich 31.12.2020 wurden bereits 55.679,46 € für die Maßnahme verausgabt.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Gegenwärtige Situation

Nach Fertigstellung der neuen Fußwegunterführung konnte der Steg über den Hauptbahnhof Anfang April 2021 zurückgebaut werden. Damit wurden teure Sanierungskosten sowie aufwendige Unterhaltskosten eingespart. Die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit des Steges waren beeinträchtigt. Im November 2017 wurde der Steg aus verkehrssicherheits-technischen Gründen gesperrt. Der Steg wurde zwischenzeitlich abgebrochen. Aktuell stehen noch Nacharbeiten aus.

2. Baudurchführung und Bauzeiten

Da stadintern keine Erfahrung im Bahnbau vorliegt, wurde für die Planung ein fachkundiges Büro mit entsprechender Kompetenz beauftragt. Der Rückbau des Steges sollte ursprünglich im November 2018 stattfinden. Die notwendigen Sperrpausen wurden damals bei der Bahn beantragt. Die erste Ausschreibung ging ohne Angebot ins Leere. Eine zweite Ausschreibung erzielte ein überzogenes Angebot von 1.550.080,30 €. Da die Sperrzeiten der Bahn nicht mehr eingehalten werden konnten, wurden diese für März/April 2021 neu angemeldet. Ein dritter Anlauf in der Vergabe der Abbruch- und Bahnlogistikleistungen ergab zwei Angebote. Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 890.556,68 € wurde durch Genehmigung des Finanz- und Personalausschusses am 01.12.2020 (V750/20) beauftragt. In der Zwischenzeit erreichte die Stadt Ingolstadt eine Beteiligung der Bahn an den Abbruchkosten.

3. Geschätzte Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

a) Ursprüngliche genehmigte Projektkosten

Beschluss V0981/17 vom 01.12.2018: **ca. 590.000 € ± 10 %**

b) Die aktuelle Kostenprognose

Auflistung der Mehrkosten im Vergleich zur Projektgenehmigung vom 01.12.2018:

- **Abbruchleistungen:** **ca. 73.000 €**

Begründung:

Die Mehrkosten setzen sich aus mehreren Einzelposten zusammen.

- Eine Umleitung der Martin-Hemm-Straße war in der ersten Kostenschätzung nur in geringem Umfang bei Sonstigen Leistungen berücksichtigt (ca. 9.000 €).
- Eine zusätzliche Hilfsstütze wurde von der DB Netz AG am Bahnsteig B gefordert, hinzu kam noch das Öffnen/Schließen des Bahnsteigdaches für die Durchführung der Stütze (ca. 7.100 €).
- Der Abbruch des Überbaus schlägt mit ca. 20.000 € Mehrkosten im Vergleich zur ursprünglichen Kostenberechnung zu Buche. Dies kann auf die Bauzeitverschiebung um 2,5 Jahre zurückgeführt werden.
- Ein Rückbau der Entwässerungsschächte wurde von der DB Netz AG zusätzlich gefordert (ca. 15.000 €).
- Zusätzliche Arbeiten sind notwendig geworden, darunter fallen das Herrichten der Fläche unter dem Treppenturm Ost und die Leitung der Fahrgäste an den Bahnsteigen (ca. 15.000 €).
- Ein Zaun entlang der Martin-Hemm-Straße wird neu aufgestellt, da der alte Zaun nicht wiederverwendet werden kann. Die Kosten werden mit der Ausführungsfirma hälftig geteilt (ca. 6.900 €).

- **Bahnlogistik:** **ca. 361.000 €**

Begründung:

Die Bahnlogistikleistung konnte aufgrund der fehlenden Vergleichsprojekte schwer abgeschätzt werden. Von Seiten des Ingenieurbüros lag zum damaligen Zeitpunkt noch keine Einschätzung vor. Die Rahmenbedingungen für den Rückbau des Steges haben sich im Vergleich von 2018 zu 2021 grundsätzlich geändert. So wäre für 2018 eine Totalsperrung der Gleise von Ingolstadt in Richtung Baar-Ebenhausen aufgrund weiterer Bahnprojekte möglich gewesen. In 2021 mussten die Arbeiten auf mehrere Wochenenden mit Nacharbeit aufgeteilt werden. Dies bedeutete enorme Vorhaltezeiten für den Schienenkran und mehrmalige Anfahrten der übrigen Schienenfahrzeuge inklusive des Personals.

- **Bahnhofsdach C** **ca. 4.000 €**

Begründung:

Kostenerhöhung unter anderem durch das Schließen des Daches in der Nacht und bauzeitliche Verschiebung.

- **Ingenieurkosten Objektplanung:** **ca. 9.000 €**

Begründung:

Die Abbruch- und Bahnlogistikleistungen wurden insgesamt dreimal ausgeschrieben (siehe Punkt 2) und hinzu kam die Anpassung der Bahnsperrzeiten und Einarbeitung der bahnseitigen Forderungen.

- **Ingenieurkosten Tragwerksplanung:** **ca. 14.000 €**

Begründung:

Das statische System sollte ursprünglich nicht angegriffen werden. Die zusätzlich geforderte Hilfsstütze und die Unsicherheiten bei der vorhandenen Lagerung des Überbaus, führte zur fachlich richtigen Entscheidung eine Genehmigungsstatik vom bereits beauftragten Tragwerksplaner erstellen zu lassen.

- **Bautechnische Prüfung** **ca. 26.000 €**

Begründung:

Die DB Netz AG forderte eine statisch geprüfte Rückbauplanung. Hinzukam eine mehrmalige Prüfung der eingereichten Unterlagen.

- **Bauüberwachung Bahn** **ca. 13.000 €**

Begründung:

Durch die spätere Ausführung mussten die Stundensätze angepasst werden.

- **Unsicherheit von 2%:** **ca. 10.000 €**

Begründung:

Es liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Im Besonderen ist die Hauptleistung noch nicht komplett abgerechnet.

Mehrausgaben: **ca. 510.000 €**

Ursprüngliche Kosten: **ca. 590.000 €**

Gesamtkosten: ca. 1.100.000 €

Finanzierung der Maßnahme

Überarbeitete Berechnung für die Maßnahme – in Klammern ursprünglicher Ansatz:

Gesamtkosten: ca. 1.100.000 € (590.000 €)

Anteil DB AG: ca. 460.000 € (0 €)

ergibt Stadtanteil: ca. 640.000 € (590.000 €)

Somit hat die Stadt Ingolstadt einen Anteil von 640.000 € für den Abbruch des Hbf-Steges zu tragen. Dies ist eine Erhöhung des Stadtanteils, bezogen auf die ursprüngliche Kostenhöhe der Projektgenehmigung (590.000 €) um ca. 8,5 % (ca. 50.000 €).

c) Einnahmen

Die DB Netz AG hat in ihrem Schreiben vom 04.07.2018 die Kostenbeteiligung nach § 14a Abs. 2 EKrG mitgeteilt. **Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs auf dem bleibenden Verkehrsweg war es erforderlich, die Kreuzungsanlage zu beseitigen.** Sie beteiligt sich an den tatsächlich, nachgewiesenen und kreuzungsbedingten Baukosten zuzüglich Verwaltungskostenzuschlag.